



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0204

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.12.2015			
Kreisausschuss	Entscheidung	07.12.2015			

**Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss genehmigt im Produktsachkonto 2410000.5241000 überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 825.000 EUR und im Produktsachkonto 2410000.7241000 überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 1.025.000 EUR für die Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2015.

Stralsund, 4. 12. 2015

  
Ralf Drescher  
- Landrat -

### Begründung:

Der Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen sieht für das Haushaltsjahr 2015 Schülerbeförderungskosten in Höhe von 7.386.500 EUR vor. Nach Einschätzung des zuständigen Fachdienstes ergibt sich ein Mehrbedarf bei den Aufwendungen in Höhe von 825.000 EUR und bei den Auszahlungen in Höhe von 1.025.000 EUR.

Grund für den überplanmäßigen Bedarf ist unter anderem die Beibehaltung der freiwilligen Leistungen für den Schülerverkehr.

Mit Beschluss des Kreistages zum Haushaltssicherungskonzept wurde der Zuschuss für die freiwillige Schülerbeförderung i. H. v. 50 EUR je Schüler als Konsolidierungsmaßnahme benannt. Für das Haushaltsjahr 2015 bedeutete dies eine Reduzierung für die Gesamtschülerbeförderung um 284.000 EUR.

Durch Beschluss des Kreistages am 11. Mai 2015 über die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012 sind die freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2015 wieder durchzuführen.

Ein weiterer Grund für den Mehrbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass bei der Planung für das Haushaltsjahr 2015 vom Planansatz des Vorjahres in Höhe von 7.670.500 EUR ausgegangen wurde. Dieser erwies sich in der Durchführung als nicht auskömmlich, es wurden 199.700 EUR überplanmäßig bewilligt.

Ab dem Schuljahr 2015/16 beträgt der ermittelte Durchschnittsbetrag einer Monatsfahrkarte 69,67 EUR, im Vorjahr waren das noch 68,30 EUR. Hinzu kommt, dass im Schuljahr 2014/15 im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 mehr Fahrschüler zu verzeichnen sind, was folgende Übersicht zeigt:

Fahrschüler Bus	März 2014	Oktober 2014	November 2014
Zuständige Schule	6.501	6.741	6.758
Unzuständige Schule	1.634	1.631	1.594

Auch bei der Sonderbeförderung/Behindertenbeförderung sind Mehrkosten entstanden. Hier wurde bei der Planung von einer Schüleranzahl von 443 und einem Durchschnittssatz von 22,15 EUR ausgegangen. Im Schuljahr 2014/15 haben aber 475 Schüler und im Schuljahr 2015/16 insgesamt 454 Schüler diesen Dienst in Anspruch genommen. Der Tagesdurchschnittsbetrag erhöhte sich von 22,15 EUR auf 23,03 EUR im Schuljahr 2014/15 und nach einer Neuausschreibung auf 30,66 EUR im Schuljahr 2015/16.

Die höheren Auszahlungen gegenüber den Aufwendungen ergeben sich aus der Tatsache, dass Aufwendungen aus dem Haushaltsjahr 2014 noch dem Haushaltsjahr zugeordnet werden konnten, die Zahlung aber im Haushaltsjahr 2015 erfolgte, da Zahlungen nach dem 31. Dezember nicht mehr im alten Haushaltsjahr gebucht werden können.

Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind folgende Minder-aufwendungen/Minderauszahlungen und Mehrerträge/Mehreinzahlungen heranzuziehen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
2430100.5641900/7641900	Schülerunfallversicherung	113.000 €
6120000.5751001/7751001	Kassenkreditzinsen	34.000 €
6120000.5751000/7751000	Zinsen für Investitionskredite	154.000 €
1140500.5235000/7235000	Fahrzeugunterhaltung	40.000 €
1140500.5639000/7639000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	40.000 €

1140500.5641900/7641900	Sonstige Versicherungen	45.000 €
1140800.5221000/7221000	Abfall	10.000 €
1140800.5222000/7222000	Wasser/Abwasser	15.000 €
1140800.5223000/7223000	Fernwärme	110.000 €
1140800.5226000/7226000	Strom	40.000 €
1140800.5232300/7232300	Bewirtschaftung der Gebäude	35.000 €
1140800.5621000/7621000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	172.000 €
1140800.5641100/7641100	Gebäudeversicherungen	12.000 €
2310600.4424300/6424300	Schullastenausgleich Schulwohnheim Sassnitz	5.000 €
<b>Zwischensumme für Aufwendungen</b>		<b>825.000 €</b>
1140800.7621000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	68.000 €
1140800.6629000	Sonstige laufende Einzahlungen	45.000 €
2310600.6424300	Schullastenausgleich Schulwohnheim Sassnitz	45.000 €
2310700.6424300	Schullastenausgleich BS Stralsund	42.000 €
<b>Für Auszahlungen insgesamt</b>		<b>1.025.000 €</b>

Insgesamt ergeben sich im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 825.000 EUR und überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.025.000 EUR, die zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar waren. Gemäß Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen ist der Landkreis zur Zahlung verpflichtet.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag.

Da vorliegende Rechnungen zur Zahlung angewiesen werden müssen, ist eine dringende Entscheidung erforderlich. Gemäß § 113 Absatz 2 Satz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet der Kreisausschuss in dringenden Angelegenheiten.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

**Anlagen:** keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>8.411.500 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2410000.7241000	7.386.500 €
überplanmäßige Auszahlungen:	Deckung erfolgt aus verschiedenen Konten, siehe Aufstellung in Begründung -	1.025.000 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

